

Beurteilen von schriftlichen Schülerleistungen in der Schule

Inhaltsverzeichnis:

1. Rechtliche Grundlagen
 - 1.1 Vorschriften zur Leistungsbewertung in der Schule
 - 1.2 Allgemeine Schulordnung (AScho, 23.6.94) (§21; §22, §24, §25)
2. Voraussetzungen bei der Aufgabenstellung
3. Güte- und Bewertungskriterien
 - 3.1 Drei Anforderungsbereiche für Lernerfolgskontrolle und Leistungsbewertung
 - 3.1.1 Anforderungsbereich I: Wissen und Verstehen
 - 3.1.2 Anforderungsbereich II: Anwendung und Übertragung (Transfer)
 - 3.1.3 Anforderungsbereich III:
Selbständiges Problemlösen und Bewerten, Kreativität
4. Aufgabentypen und ihre Konstruktion
 - 4.1. Gebundene Aufgaben
 - 4.2. Freie Aufgaben
5. Notengebung
 - 5.1. Allgemeines
 - 5.2. Beispiele für Bewertungsskalen
 - 5.3. Probleme der Leistungsbeurteilung in der Schule
 - 5.3.1 Bezugsnormen für die Beurteilung
 - 5.3.2 Fehlerquellen bei der Benotung
6. Korrekturzeichen
7. Literaturhinweise

1. Rechtliche Grundlagen

1.1 Vorschriften zur Leistungsbewertung in der Schule

1.2 Allgemeine Schulordnung (AScho, 23.6.94)

§ 21 Leistungsbewertung

(1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses des Schülers Aufschluss geben, sie soll auch Grundlage für die weitere Forderung des Schülers sein. Bei der Beratung über den Bildungsgang des Schülers durch die Schule soll sie eine wesentliche Hilfe sein.

(2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.

(3) Bei der Bewertung von Schülerleistungen ist der Eigenart der Schulstufe, der Schulform und des Unterrichtsfachs Rechnung zu tragen. Es werden der Umfang sowie die selbständige und richtige Anwendung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Art der Darstellung bewertet.

(4) Grundlage der Leistungsbewertung sind alle vom Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen, insbesondere schriftliche Arbeiten, mündliche Beiträge und praktische Leistungen. Die Leistungen bei der Mitarbeit im Unterricht

sind für die Beurteilung eines Schülers ebenso zu berücksichtigen wie die übrigen Leistungen.

(5) Auf Wunsch ist der Schüler jederzeit über seinen Leistungsstand zu unterrichten.

(6) Hat der Schüler aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen die erforderlichen Leistungsnachweise nicht erbracht, können nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Leistungsnachweise nachgeholt und kann der Leistungsstand des Schülers durch eine Prüfung festgestellt werden.

(7) Verweigert ein Schüler die Leistung, so wird dies wie eine ungenügende Leistung bewertet.

(8) Bedient sich ein Schüler zur Erbringung einer Leistung unerlaubter Hilfe, so begeht er eine Täuschungshandlung. Bei geringem Umfang der Täuschungshandlung wird der ohne Täuschung erbrachte Teil bewertet, der übrige Teil wird als nicht erbracht gewertet. Bei umfangreicher Täuschungshandlung wird die gesamte Leistung wie eine ungenügende Leistung bewertet. Bei Unklarheit über den Umfang der Täuschungshandlung wird die Wiederholung der Arbeit angeordnet. Wird eine Täuschungshandlung erst nach Abschluss der Leistung festgestellt, so ist entsprechend zu verfahren.

§ 22 Schriftliche Arbeiten und Übungen

(1) Die durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung (Massenarbeiten, Kursarbeiten, Klausuren) sollen gleichmäßig über das Schuljahr verteilt werden. Die Arbeiten sollen entsprechend dem Alter der Schüler in der Regel vorher angekündigt werden. In einer Woche sollen nicht mehr als zwei Arbeiten, an einem Tag darf nur eine Arbeit geschrieben werden, soweit die Ausbildungs- und Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt.

(2) Die Anforderungen in den Arbeiten sind so zu bemessen, dass sie der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit der Klasse oder Lerngruppe entsprechen. Erreicht bei einer Arbeit ein Drittel der Schüler kein ausreichendes Ergebnis, so entscheidet der Schulleiter nach Anhörung des Fachlehrers, ob die Arbeit gewertet wird oder ob eine neue Arbeit zu schreiben ist.

(3) Die Arbeiten werden nach Benotung und Besprechung mit den Schülern diesen mit nach Hause gegeben, damit die Erziehungsberechtigten Kenntnis nehmen können, sie sind auf Verlangen spätestens nach einer Woche an die Schule zurückzugeben.

(4) Neben den vorgeschriebenen schriftlichen Arbeiten zur Leistungsfeststellung sind in allen Fächern gelegentliche kurze schriftliche Übungen zulässig. Sie dürfen sich nur auf begrenzte Stoffbereiche im unmittelbaren Zusammenhang mit dem jeweiligen Unterricht beziehen und können wie eine zusätzliche mündliche Leistung bewertet werden, die Überprüfung der mündlichen Leistung darf dadurch nicht ersetzt werden.

§ 24 Verfügung über Schülerarbeiten

(1) Die im oder für den Unterricht angefertigten Schülerarbeiten sind Eigentum des Schülers. Sie können von der Schule zeitweilig einbehalten werden. Sie sind auf

Anforderung zu Beginn des folgenden Schuljahres oder dann zurückzugeben, wenn der Schüler die Schule verlässt. Aus wichtigen Gründen, insbesondere zur Beweissicherung, kann die Schule die Arbeiten darüber hinaus einbehalten. Schülerarbeiten, die nach Ablauf eines Jahres nach dem Ende der Einbehaltungszeit nicht abgeholt werden, können auf Anordnung des Schulleiters vernichtet werden.

(2) Prüfungsarbeiten verbleiben bei der Schule und können nach Ablauf von zehn Jahren nach Abschluss der Prüfung vernichtet werden, sofern die Ausbildungs- und Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt.

(3) Arbeiten, die von Schülern zweckbestimmt für die Schule angefertigt werden, gehen in das Eigentum der Schule über.

§ 25 Notenstufen

(1) Bei der Bewertung einzelner Schülerleistungen sowie in Zeugnissen werden die folgenden Notenstufen zugrunde gelegt:

1. sehr gut (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht.

2. gut (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. befriedigend (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. ausreichend (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. mangelhaft (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. ungenügend (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

(2) Neben oder anstelle der Noten nach Absatz 1 kann nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung auch ein Punktsystem verwendet werden. Noten- und Punktsystem müssen untereinander übertragbar sein.

2. Voraussetzungen bei der Aufgabenstellung

- die Inhalte müssen sich eng an den Unterricht anschließen
- Transparenz durch:
 - Termin ankündigen
 - Inhalte fest- und darlegen
 - Bewertungskriterien vorher festlegen

3. Güte- und Bewertungskriterien

Gütekriterien sind z.B.:

- Zielgerichtetheit
- Selbständigkeit
- Gegenstandsbezug
- Äußere Form (Sauberkeit, Sorgfalt...)

→ dienen zur Legitimation der Note vor dem Schüler

3.1 Drei Anforderungsbereiche für Lernerfolgskontrolle und Leistungsbewertung

3.1.1 Anforderungsbereich I: Wissen und Verstehen

- Bereich „**Reproduktion**“

Reproduktion vor allem von gedächtnismäßig verankerten beziehungsweise eingeübten Kenntnissen und Fertigkeiten inhaltlicher und methodischer Art. Erinnern von Einzelheiten und Allgemeinem, von Methoden und Prozessen, von Strukturen oder Hintergründen; bei der Bewertung berücksichtigt wird z.B.:

- Grad der Vertrautheit mit dem Sachverhalt, Routine
- Kenntnisbreite: Detailreichtum, Überblick über verschiedene Teilbereiche des Wissens,
- Genauigkeit bei der Wiedergabe der Inhalte
- Ordnung der Darstellung, Klarheit

- Bereich „**Verständnis**“

Verständnis von Zusammenhängen und inneren Bezügen des Stoffes (z.B.: Was hängt wovon ab und womit wie zusammen?); berücksichtigt wird z.B.:

- Genauigkeit und
- Ordnung der Zusammenhänge
- Tiefe des Verständnisses

3.1.2 Anforderungsbereich II: Anwendung und Übertagung (Transfer)

- Bereich „**Anwendung**“

Anwendung bekannter Sachverhalte in neuen Zusammenhängen; Gebrauch von bekanntem Material (ohne es notwendigerweise mit anderem, noch fremdem Material in Beziehung zu bringen); bei der Bewertung berücksichtigt wird z.B.:

- die Selbständigkeit beim Transfer
- der Neuigkeitsgrad der Sachzusammenhänge, auf die die bekannten Fertigkeiten anzuwenden sind.
- Zweckentsprechung und Zielgerichtetheit der Anwendung
- Genauigkeit des Transfers
- Grad der Ordnung

- Bereich „**Analyse**“

Gliederungen und Schwerpunktsetzen, Vergleichen, Klassifizieren und Ordnen; Sichten beziehungsweise Zusammenstellen und ordnendes Aufbereiten von Sachverhalten, Daten und Texten; Beurteilungskriterien z.B.:

- Komplexität der neuen Zusammenhänge,
- Selbständigkeit bei der Gliederung und Schwerpunktsetzung

- Klarheit der herausgearbeiteten analytischen Aspekte

3.1.3 Anforderungsbereich III: Selbständiges Problemlösen und Bewerten, Kreativität

- Bereich „**Problemlösung und Bewertung**“

Selbständiges Lösen gegebener Problemstellungen; wissenschaftlich begründetes Stellungnehmen und Urteilen; bewertet wird z.B.:

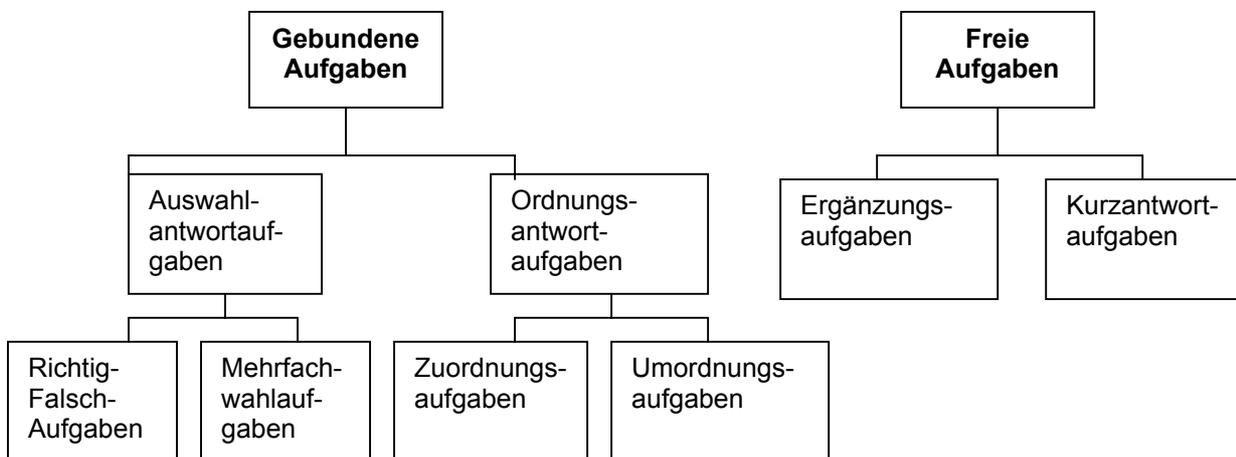
- Neuigkeitsgrad der Problemstellung
- Originalität der Lösung
- Wissenschafts- bzw. Theoriebezug der Begründung
- Differenziertheit und Tiefe der Begründung
- Routine bei der selbständigen Argumentation

- Bereich „**Kreativität und Originalität**“

Schöpferischen Umgang mit vorhandenen Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Einstellungen und Verhaltensweisen in variablen Anwendungssituationen; selbständiges Finden von Problemen; eigenständiges Entwickeln von Bewertungskriterien; künstlerische Kreativität; Bewertungskriterien sind z.B.:

- Angemessenheit der gefundenen Bewertungskriterien
- Relevanz der gefundenen Probleme
- Grad der Originalität und der Unabhängigkeit von Vorlagen

4. Aufgabentypen und ihre Konstruktion¹



4.1. Gebundene Aufgaben

a) Auswahlantwortaufgaben

» Richtig-Falsch-Aufgaben

Beschreibung: Aufgaben, die aus Feststellungen bestehen und die als richtig oder falsch (Ja/Nein; stimmt/stimmt nicht) zu kennzeichnen sind.

Konstruktionshinweise:

¹ Auszug aus: Schelten, Andreas: Grundlagen der Testbeurteilung und Testerstellung; Quelle & Meyer UTB 995, Stuttgart 1980

1. Die Feststellungen müssen eindeutig richtig oder falsch sein. Es muss ausgeschlossen sein, dass mit einer Interpretation die Aussage richtig sein kann.
2. Ungewollte Hinweise auf die richtige Antwort sind zu vermeiden. Zusätze im Aussagesatz wie „immer“, „alle“, „niemals“, „keine“, „nichts“ deuten auf eine falsche Feststellung hin. Worte wie „kann“, „mag“, „manchmal“, „einige“, „häufig“, „oft“, „im allgemeinen“ und „in der Regel“ sind Anzeiger für richtige Feststellungen.
3. Die Anzahl der richtigen und falschen Feststellungen sollten in etwa gleich groß sein. Richtige und falsche Behauptungen sollten dem Zufallsprinzip aufeinander folgen.
4. Negative Aussagen und doppelte Verneinung sollten vermieden werden.
5. Die Aussagesätze sollten kurz, prägnant und verständlich sein.

Vorteile: Richtig-Falsch-Aufgaben sind relativ einfach zu konstruieren und vom Testbearbeiter schnell zu lösen. Die richtige Antwort steht objektiv fest. Die Auswertung ist einfach. Die schriftliche Überprüfung kann wesentlich mehr Aufgaben beinhalten als ein Test mit anderen Aufgabenformen. D.h. ein weites Wissensgebiet kann in kurzer Bearbeitungszeit abgeprüft werden.

Nachteile: Der Aufgabentyp prüft in der Regel nur Faktenwissen ab. Aufgaben, die auch Lernziele abtesten sind schwer zu konstruieren. Bei diesem Aufgabentyp besteht eine hohe Ratewahrscheinlichkeit für richtige Lösungen (beim Raten im Durchschnitt 50% richtig).

→ Die Nachteile dieses Aufgabentyps führen zu der Überlegung, solche Aufgaben in einem Test nur wenig einzusetzen. Sie bieten sich dann an, wenn andere Aufgabentypen nicht geeignet erscheinen. So kann es schwierig oder unmöglich sein, für eine Mehrfachwahlaufgabe mehrerer plausible Antworten zu finden.

» **Mehrfachwahlaufgaben (multiple choice)**

Beschreibung: Die M. bietet in der Regel vier oder fünf Antwortmöglichkeiten an, von denen nur eine die Richtige oder die ausgesprochen beste Lösung darstellt. Dieser Aufgabentyp besteht aus einem sog. „Stamm“, in dem ein Problem in Form einer Frage oder Feststellung vorgegeben wird. An diese Grundinformation schließen sich die vorgegebenen Antworten als „Alternativen“ an. Eine Antwort ist in der Regel richtig; die anderen Antworten sollen mehr oder weniger plausible Alternativen zur richtigen Antwort darstellen.

Konstruktionshinweise:

1. Der Aufgabenstamm sollte *ein* zentrales Problem enthalten, alle notwendigen Informationen geben und frei von irrelevantem Material sein. Wörter, die in jeder Auswahlantwort wiederholt werden müssen, gehören in den Stamm der Aufgabe.
2. Negativ formulierte Aufgabenstämme sollten vermieden werden. Falls die Negativform doch verwendet werden muss, ist dies durch Hervorhebung deutlich zu machen.
3. Die Alternativen zur richtigen Antwort müssen plausibel sein.
4. Die Auswahlantworten müssen alle grammatikalisch mit dem Stamm der Aufgabe übereinstimmen. Der Testbearbeiter darf nicht allein aufgrund der grammatikalischen Richtigkeit einer Alternative einen Hinweis auf die Lösung der Aufgabe bekommen.
5. Die Position der richtigen Antwort sollte dem Zufallsprinzip überlassen sein.
6. Jede Aufgabe sollte zumindest über vier Auswahlantworten verfügen.
7. Die Aufgaben dürfen sich nicht überschneiden, d.h. der Aufgabenstamm darf nicht die Antwort einer folgenden oder vorhergehenden Aufgabe enthalten bzw. erleichtern.

8. Wörter wie „immer“ und „niemals“, die ungewollt einen Hinweis auf die richtige Antwort geben, sind zu vermeiden.

Vorteile: Die M. sind ökonomisch. In relativ kurzer Zeit lassen sich viele Aufgaben bearbeiten und auswerten. Ein weites Stoffgebiet lässt sich abdecken.

Die Ratewahrscheinlichkeit nimmt mit zunehmender Zahl der Auswahlantworten ab (bei vier Auswahlantworten beträgt sie 25%)

M. eignen sich sowohl für das Abprüfen von Faktenwissen als auch für die Überprüfung von Lernzielen, die höhere geistige Anforderungen stellen, wie z.B. Verstehen, Anwenden oder Analysieren.

Nachteile: Die Konstruktion sinnvoller falscher Antworten ist oftmals schwierig. Die falschen Antworten müssen eindeutig falsch sein, aber so plausibel klingen, dass sie richtig sein können. Ansonsten könnte der Testbearbeiter die irrelevanten Antworten schnell ausschließen.

Die Konstruktion der M. ist eher von einem Team als von einer Person allein zu bewältigen.

Zur Überprüfung kreativer Leistungen sind M. bedingt geeignet. Die Aufeinanderfolge einzelner Denkschritte bei der Lösung eines Problems lässt sich nicht festhalten.

b) Ordnungsantwortaufgaben

» Zuordnungsaufgaben

Beschreibung: Die Zuordnungsaufgabe besteht aus zwei Spalten. Eine Zeile der ersten Spalte (Aufgabe) muss einer Zeile der zweiten Spalte (Antwortalternative) zugeordnet werden. Einfache Form: Zuordnung geht auf. Herabsetzung der Ratewahrscheinlichkeit: mehr Lösungsalternativen als Aufgaben.

Konstruktionshinweise:

1. Die Aufgaben sollen aus einem eng umgrenzten, deutlich abgesteckten Wissensgebiet und nicht mehreren Wissensgebieten entstammen. Möglich ist auch eine Sortierung nach den abgefragten Wissensblöcken.
2. Um die Ratewahrscheinlichkeit zu reduzieren sollte die Liste der Antwortalternativen doppelt so lang sein.
3. Es muss eine sorgfältige Testinstruktion sichergestellt werden, so dass der Schüler genau versteht, wie zugeordnet werden soll. Hinweise, dass die Zuordnung nicht aufgeht, oder dass u. U. eine Alternative doppelt verwendet wird, sollten gegeben werden.
4. Die Antwortalternativen sollten in systematischer Reihenfolge (alphabetisch, zeitlich) angeordnet sein. Das erleichtert die Übersicht.
5. Die Aufgaben sollten links angeordnet sein, die Antworten rechts; beide Spalten sollten unterschiedlich gekennzeichnet sein (Ziffern, Buchstaben).
6. Aufgaben und Alternativen einer Zuordnungsaufgabe sind auf einer Blattseite anzuordnen, damit Vor- und Zurückblättern entfällt, was verwirrend und zeitraubend ist.

Vorteile: Mit Z. kann auf kleinem Raum eine Fülle von Informationen abgeprüft werden. Diese Aufgabenform eignet sich besonders für das Überprüfen von Faktenwissen, wenn Zuordnungen assoziativer Art geprüft werden sollen. Bsp.: Ereignisse und Daten, Ereignisse und Personen, Ereignisse und Orte, Begriffe und Definitionen, Personen und ihre Werke, Autoren und Buchtitel, Fremdwörter und deutschsprachige Synonyme, Regeln und Beispiele, Werkzeuge und Verwendung.

Nachteile: Z. sind weitgehend auf die Überprüfung von Faktenwissen eingegrenzt. Schwer ist es mit diesem Aufgabentyp Verstehens-, Transferleistungen oder analytische Denkvorgänge abzuprüfen.

Problematisch kann die Konstruktion einer ausreichenden Zahl von plausiblen Antworten sein.

» Umordnungsaufgaben

Beschreibung: Bei U. sind dem Schüler eine Reihe von Begriffen, Wörtern, Zahlen, Symbolen o.ä. vorgegeben, die nach einer bestimmten Gesetzmäßigkeit in einer sinnvolle Reihenfolge umzuordnen sind (z.B. Flüsse nach ihrer Länge, Wörter nach einer sinnvollen Satzstellung).

Konstruktionshinweise:

1. Die Liste der Begriffe, Wörter, Zahlen u.ä. sollte nicht zu lang sein (höchstens 8); der Schüler verliert sonst leicht die Übersicht.
2. Eine eindeutige Ordnung muss möglich sein.
3. Die zu ordnenden Wörter, Zahlen u.ä. sind mit Buchstaben und die Freiplatzvorgaben für die sinnvolle Ordnung mit arabischen Ziffern zu versehen (oder umgekehrt). Der Aufgabenteil muss vom Lösungsteil deutlich getrennt sein, aber raummäßig auf etwa gleicher Höhe angeordnet werden.

Vorteile: U. sind einfach zu konstruieren. Sie bieten sich dort an, wo Wissen, das eine spezielle Ordnung aufweist, ökonomisch überprüft werden soll. Bei geschickter Konstruktion dürften sich mit diesem Aufgabentyp auch Denkvollzüge abprüfen lassen, die über den Reproduktionsbereich hinausgehen.

Nachteile: U. lassen sich nur zum Überprüfen der wenigen Sachverhalte einsetzen, die sinnvollerweise eindeutig in einer Ordnung bzw. Reihenfolge darstellbar sind. Problematisch ist die Auswertung. Der Lehrer hat eindeutig festzulegen, ab wann eine Umordnungsaufgabe als gelöst gilt: Ob alle Glieder in der Reihe richtig stehen müssen oder ob es ausreicht, wenn 80% der Glieder richtig sind, ob Teillösungen mit Punkten versehen werden und wenn ja, mit wie vielen. Schon bei $N = 4$ zu ordnenden Vorgaben gibt es 24 Anordnungsmöglichkeiten ($4! = 24$)

4.2. Freie Aufgaben

» Ergänzungsaufgaben

Beschreibung: E. bestehen aus einem Satz, in dem bestimmte wichtige Wörter, Zahlen etc. ausgelassen sind. An ihrer Stelle befindet sich eine Lücke, die auszufüllen ist. In der Regel wird es bei einer Lücke belassen.

Konstruktionshinweise:

1. Die E. ist so zu formulieren, dass nur eine bestimmte Antwort möglich ist. Dies wird erreicht, indem zuerst eine direkte, eindeutig gehaltene Frage aufgestellt wird, die daraufhin in einen vollständigen Antwortsatz umformuliert wird. Dabei werden alle wesentlichen Worte der Frage benutzt und an der Stelle der abzufragenden Information wird eine Lücke gelassen.

Bsp.:

vage, uneindeutige Frage: Wo schlug Martin Luther seine Thesen an?

→ mehrere legitime Antwortmöglichkeiten: Stadt, Gebiet, Land, Kirchentür

eindeutige Frage: In welcher Stadt schlug Martin Luther seine Thesen an die Kirchentür an? → nur eine Antwortmöglichkeit

2. Übermäßig verstümmelte Aussagesätze sollten vermieden werden. Sind zu viele Schlüsselwörter ausgelassen, ist nicht mehr deutlich, welche Wörter eigentlich gesucht sind. Die E. wird zu einem Rätsel.
3. Grammatikalische Hinweise zu vermeiden. Pluralformen weisen auf mehrere Elemente hin.

4. Die Lücken für die Antworten sollen innerhalb einer E. und von Aufgabe zu Aufgabe gleich lang sein. Variiert die Länge, erhält der Schüler einen Hinweis auf die Lösung.
5. Die Aufgaben sind so anzulegen, dass auf der rechten Seite des Blattes in einer Spalte die Antworten eingetragen werden können.
6. Für die Auswertung ist ein Antwortschlüssel vorzubereiten, der alle akzeptablen Antworten enthält. Es ist zwar wünschenswert, dass für jede Lücke nur eine Antwort richtig ist, dies wird aber nicht immer möglich sein.

Vorteile: E. sind leicht zu konstruieren. Die Ratewahrscheinlichkeit ist herabgesetzt: Es sind weniger Anhaltspunkte zum Raten auffindbar als bei vorgegebenen Antwortalternativen.

Nachteile: Mit E. lassen sich in der Regel nur einfache Sachverhalte (Faktenwissen) abprüfen. Probleme können sich bei der Auswertung einstellen. Ist die Aufgabe nicht exakt formuliert, ergeben sich unerwünschte Antworten, die aber auch als gültig angesehen werden können.

Es besteht die Gefahr, dass mit diesen Aufgaben mehr die allgemeine Intelligenz oder Lesefähigkeit als der eigentlich beabsichtigte Testinhalt abgeprüft wird. Dies trifft zu, wenn der Schüler erst herausfinden muss, was eigentlich die Fragestellung der Aufgabe ist (siehe Bsp.)

» **Kurzantwortaufgaben bzw. Kurzaufsatzaufgabe**

Beschreibung: Auf einem ähnlichen Prinzip wie die Ergänzungsaufgaben beruhen die Kurzantwortaufgaben. Der Unterschied besteht darin, dass hier nicht ein unvollständiger Satz angeboten wird, sondern dass eine Frage oder eine Aufforderung gestellt wird. Die Antwort kann aus nur einem Wort, einem Satz oder aus mehreren Sätzen bestehen. Trifft letzteres zu, wird die Kurzantwortaufgabe zur Kurzaufsatzaufgabe. Der Übergang ist fließend.

Konstruktionshinweise:

1. Die Frage oder Aufforderung sollte so formuliert sein, dass die geforderte Antwort kurz ausfällt und dass nur eine einzige Antwort die richtige ist.
2. Die Freiplätze zum Eintragen der Antworten sollten gleich lang sein, um die Auswertung zu erleichtern. Bei einer Kurzaufsatzaufgabe ist diese Einteilung jedoch nicht mehr sinnvoll.
3. Ein Antwortschlüssel ist vorzubereiten, der alle zu akzeptierenden möglichen Antworten enthält. Gerade bei Kurzaufsatzaufgaben kann es für die Lösung mehr als eine zulässige Interpretation der gestellten Frage geben.

Vorteile: Die K. sind, wie die Ergänzungsaufgaben, verhältnismäßig leicht zu konstruieren. Die Ratewahrscheinlichkeit ist herabgesetzt. Kurzaufsatzaufgaben ermöglichen die Erfassung von kognitiven Leistungen, die über den Reproduktionsbereich hinausgehen, wie Verstehen und Anwendung. Der Schüler muss bei diesen Aufgaben eine eigenständige, komplexe Leistung erbringen.

Nachteile: Kurzaufsatzaufgaben erfordern eine lange Bearbeitungszeit. Erhebliche Schwierigkeiten können sich bei der Auswertung ergeben. Es können sich Antworten einstellen, die vom Lehrer so nicht vorhergesehen worden sind, andererseits auch nicht falsch sind.

5. Notengebung

5.1. Allgemeines

Es wird immer eine pädagogische Entscheidung vorbehalten bleiben, welche Rohwertzahl in einem Test noch mit einem „ausreichend“ zu versehen ist bzw. welche bereits eine „mangelhafte“ Leistung ausweist.

- Vor der Durchführung eines vom Lehrer erstellten Tests, lassen sich die Noten einer bestimmten Anzahl richtig gelöster Aufgaben (Rohwerte) zuordnen. Dieses Verfahren birgt allerdings einen schwerwiegenden Nachteil: Die Schwierigkeit der einzelnen Aufgaben kann vom Lehrer nicht immer hinreichend genau geschätzt werden. Es kann sich herausstellen, dass der Test insgesamt zu schwer oder zu leicht war. Der Lehrer kann durch seine Beurteilungsvorgabe gezwungen sein, besonders hart bzw. großzügig zu urteilen.
- Ein anderes Verfahren der Notenfindung besteht darin, sich auf Rohwerte auszurichten, die in der Klasse gewonnen wurden. Die Notengebung wird hier am Mittelwert und an der Verteilung einer Schulklasse (klasseninternes Bezugssystem) ausgerichtet. Es besteht die Gefahr, dass das klasseninterne Bezugssystem dem einzelnen Schüler und Leistungsanforderungen des Lehrers u. U. nicht gerecht wird. Diese Gefahr wird reduziert, wenn Schüler mehrerer Schulklassen vergleichbaren Unterrichts die Bezugsgruppe bilden.

5.2. Beispiele für Bewertungsskalen

IHK-Schlüssel		lineare Einstufung		Standardnormalverteilung nach Gauß:
Note:	%:	Note:	Erreichter Anteil der Punkte	
1	100 – 92	1	bis 6/6	Symmetrische Notenverteilung nach der Drittelmethode
2	< 92 – 81	2	bis 5/6	
3	< 81 – 67	3	bis 4/6	
4	< 67 – 50	4	bis 3/6	
5	< 50 – 30	5	bis 2/6	
6	< 30 – 0	6	bis 1/6	

5.3. Probleme der Leistungsbeurteilung in der Schule

5.3.1 Bezugsnormen für die Beurteilung

a) Soziale Bezugsnorm: Die Normalverteilung (Gauß)

1. Annahmen für das Anlegen einer Normalverteilung:

- Intervall-Skalierung, z.B.: „2“ ist doppelt so gut wie „4“ und dreimal so gut wie „6“
- große Stichprobe

2. Folgerungen aus dem Anlegen einer Normalverteilung:

- egal wie gut oder schlecht die Gruppe ist,
- egal wie gut oder schlecht der Unterricht ist,
- egal wie schwer oder leicht die Aufgabe ist,

10% sind immer „1“ und 10% sind immer „5“ oder „6“

Fazit: Das alleinige Anlegen einer Normalverteilung erzwingt immer eine Binnendifferenzierung und verstellt den Blick auf die „absolute Leistung“

b) Kriteriumsorientierte Normen: **Orientierung an Lernzielen bzw. Anforderungsbereichen**

- alle Lernziele/Anforderungsbereiche erreicht: „1“
- alle Mindestlernziele/-anforderungsbereiche erreicht: „4“

Fazit: Aus der alleinigen Anwendung kriteriumsorientierter Normen folgt: Alle können „1“ sein, aber auch: alle können „6“ sein.

Fehlerquellen bei der Benotung

Messgütekriterien

Validität	Es wird genau das gemessen, was gemessen werden soll. Störfaktoren, die die Messung beeinflussen können sind ausgeschlossen.
Objektivität	Das Messergebnis ist unabhängig von der Person des Messenden. Verschiedene Personen kommen zum selben Messergebnis.
Reliabilität	Die Messung ist genau und reproduzierbar. Messwiederholungen kommen zum selben Ergebnis

6. Korrekturzeichen

R	Rechtschreibfehler
Z	Zeichensetzfehler
Fl	Flüchtigkeitsfehler
Gr	einfacher Deklinations- oder Konjugationsfehler
Gr (K)	Kasusfehler: falscher grammatischer Fall, z.B. Dativ statt Genitiv
Gr (N)	Numerusfehler: Singular statt Plural oder umgekehrt
Gr (M)	Modusfehler. Häufigster Fall: Indikativ statt Konjunktiv I
Gr (S)	Syntaxfehler: Verstoß gegen die Satz- oder Satzbauregeln
!	Verstoß gegen eine Reformregel (bis 31.7.2005 ohne Wertung)
A	Ausdrucksfehler, z.B. aufgrund falscher Stilebene
Zitatechnik	Verstoß gegen Zitatregeln, z.B. Fehlen von Anführungszeichen

7. Literaturhinweise:

Böntsch, Manfred: Klassenarbeiten bewerten und beurteilen
<http://www.uibk.ac.at/bhp/bhp3-00-klassenarbeiten.html>

Jacobs, Bernhard: Aufgaben stellen und Feedback geben
<http://www.phil.uni-sb.de/~jakobs/wwwartikel/feedback/index.htm>

Schelten, Andreas: Grundlagen der Testbeurteilung und Testerstellung; Quelle & Meyer UTB 995, Stuttgart 1980

Vollstädt, Witlof: **Leistungen ermitteln und bewerten – im Physikunterricht (un-)problematisch?** http://www.bsr-oberwart.at/leistungen_pc.htm [nicht nur für Physiker]

Die Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Richtig- und Vollständigkeit!